

Vorblatt

Ziel(e)

- Ermöglichung der Ablagerung von Stahlwerksschlacken auf einer Baurestmassen- oder Reststoffdeponie

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Ablagerung von qualitätsgesicherten Stahlwerksschlacken auf einer Baurestmassen- oder Reststoffdeponie

Auswirkungen auf Unternehmen:

Ermöglichung der Ablagerung von qualitätsgesicherten Stahlwerksschlacken ohne weiter Untersuchung auf einer Baurestmassen- oder Reststoffdeponie führt zu Einsparungen für Unternehmen

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen widersprechen nicht den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die DVO 2008 geändert wird

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
 Laufendes Finanzjahr: 2014
 Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2015

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Nachhaltige Nutzung von Ressourcen und Sekundärrohstoffen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum" der Untergliederung 43 Umwelt bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Die Ablagerung von Stahlwerksschlacken auf Baurestmassendeponien ist derzeit nicht zulässig.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Keine.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2019

Evaluierungsunterlagen und -methode: Daten zu Evaluierung werden über das EDM gesammelt

Ziele

Ziel 1: Ermöglichung der Ablagerung von Stahlwerksschlacken auf einer Baurestmassen- oder Reststoffdeponie

Beschreibung des Ziels:

Ermöglichung der Ablagerung von qualitätsgesicherten Stahlwerksschlacken ohne weitere Untersuchung auf einer Baurestmassen- oder Reststoffdeponie

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Stahlwerksschlacken dürfen auf einer Reststoffdeponie mit Untersuchung gemäß Deponieverordnung 2008 abgelagert werden.	Ablagerung von qualitätsgesicherten Stahlwerksschlacken ohne weitere Untersuchung auf einer Baurestmassen- oder Reststoffdeponie

Maßnahmen

Maßnahme 1: Ablagerung von qualitätsgesicherten Stahlwerksschlacken auf einer Baurestmassen- oder Reststoffdeponie

Beschreibung der Maßnahme:

Qualitätsgesicherte Stahlwerksschlacken, welche die Grenzwerte der Qualitätsklasse D der Recycling-Baustoffverordnung einhalten sollen ohne weitere Untersuchung auf einer Baurestmassen- oder Reststoffdeponie zugelassen werden. Die Ablagerung soll nur in einem eigenen Monokompartiment oder einem eigenen Kompartimentsabschnitt zulässig sein.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Stahlwerksschlacken dürfen auf einer Reststoffdeponie mit Untersuchung gemäß Deponieverordnung 2008 abgelagert werden.	Qualitätsgesicherte Stahlwerksschlacken sollen ohne weitere Untersuchung auf einer Baurestmassen- oder Reststoffdeponie abgelagert werden dürfen.

Abschätzung der Auswirkungen

Unternehmen

Auswirkungen auf die Kosten- und Erlösstruktur

Derzeit ist die Ablagerung von Stahlwerksschlacken nur auf Reststoffdeponien möglich. Durch das Vorhaben soll die Ablagerung von qualitätsgesicherten Stahlwerksschlacken ohne weitere Untersuchung auf Baurestmassendeponien oder Reststoffdeponien zugelassen werden. Es ergeben sich dadurch Einsparungen für Unternehmen, da einerseits die Ablagerung auf Baurestmassendeponien günstiger ist und andererseits die durch das Vorhaben geforderte Qualitätssicherung gemäß Recycling-Baustoffverordnung weniger umfangreich ist, als die gemäß Deponieverordnung 2008 erforderliche grundlegende Charakterisierung. Die Einsparung beträgt im Schnitt die Hälfte der bisherigen Deponierungskosten. Diese Kosten variieren stark je nach Menge an angelagerten Abfällen und je nach Region.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.6 des WFA – Tools erstellt.